

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0010/2015
	Erstelldatum:	16.03.2015
	Aktenzeichen:	Dr. M/ha
Fördermittel für Einstellung eines/einer Klimaschutzmanager/-in		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	26.03.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanager/-in zu beantragen.

Sachstandsbericht:

Im Jahr 2012 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Amberg vom Institut für Energietechnik an der HAW (Prof. Brautsch) vorgestellt. Am 01.10.2012 beschloss der Stadtrat zur Umsetzung dieses Konzeptes einen umfassenden Maßnahmenkatalog. Dabei wurden vor allem die Vorschläge aus dem Klimaschutzkonzept herausgegriffen, die unmittelbar durch die Stadtverwaltung oder die städtischen Tochtergesellschaften beeinflussbar sind und die in der Relation zwischen wirtschaftlichem Aufwand und erzielbarer Einsparung von CO₂ den größten Erfolg erwarten lassen.

Über die Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich berichtet (Controllingbericht). Demnach wurden die bislang beschlossenen Maßnahmen nahezu vollständig abgearbeitet.

Nunmehr steht die Umsetzung weiterer Vorschläge aus dem Klimaschutzkonzept an, die personell so von der Verwaltung neben den normalen dienstlichen Aufgaben nicht geleistet werden kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, dafür einen Klimaschutzmanager einzustellen. Zur Deckung der Kosten können beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Fördermittel beantragt werden. Im Regelfall können bis zu 65% der Kosten gefördert werden. Der Förderzeitraum beträgt maximal 3 Jahre.

Aus der Vorschlagsliste des Klimaschutzkonzeptes eignen sich folgende Aufgaben/Unterstützungsarbeiten für einen Klimaschutzmanager (Gliederungspunkte aus Klimaschutzkonzept):

1. Zielgruppe private Haushalte und Kleingewerbe
 - 1.1. Darstellung von Fördermöglichkeiten für integrierte Sanierungsmaßnahmen
 - 1.2. Intensive Information der Bürger zu Vorteilen der Kraft-Wärme-Koppelung (erfolgt bereits durch Stadtwerke)
 - 1.3. Information der Eigentümer von Häusern mit mehreren Wohneinheiten über das Potential von Solarthermie (erfolgt durch Stadtwerke in Zusammenarbeit mit Solarförderverein)
 - 1.4. Öffentlichkeitsarbeit zur Photovoltaik (erfolgt durch Stadtwerke in Zusammenarbeit mit Solarförderverein)

2. Zielgruppe kommunale Liegenschaften
 - 2.1. Sanierung des komm. Gebäudebestands
 - 2.1.3. Entwicklung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten (läuft bereits bei Stadtwerken, siehe z.B. „Energieschule“ in Ammersricht)
 - 2.1.7. Gezielte energetische Sanierung (läuft bei Ref. 5, aber evtl. zusätzl. Fördermittel wenn Klimaschutzmanager vorhanden)
 - 2.1.8. Definition von Energiestandards
 - 2.2. Ausbau erneuerbarer Energieträger
 - 2.2.2. Ausbau von Bürgersolaranlagen
 - 2.2.3. Ausweisung weiterer geeigneter Flächen und Standorte zur Errichtung und Initiierung von PV-Projekten mit Bürgerbeteiligung (seit 2012 immer wieder erfolgt, wenn auch nicht als Bürgeranlagen)
 - 2.3. Betriebsoptimierung
 - 2.3.1. Transparenz beim Stromverbrauch
 - 2.3.2. Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems (siehe Beschluss 01.12.2012 – aber Ergänzung möglich und sinnvoll)
 - 2.3.3. Ökologisches Beschaffungswesen
 - 2.3.4. Kontrolle der Effizienz kommunaler Kläranlagen und Pumpwerke (würde aber eine spezielle Qualifikation des Klimaschutzmanagers erfordern)
 - 2.5. Umstrukturierung der öffentlichen KfZ-Flotte
 - 2.5.1. Vermeidung von unnötigen Fahrten
 - 2.5.2. Nutzung von Kraftstoffen mit besserer CO₂-Bilanz als Diesel oder Benzin (ein Elektroauto läuft bei Stadtverwaltung, weitere bei Töchtern)
 - 2.5.3. Vorreiter bei der Nutzung alternativer Technologien (s.o. Elektroauto)
 - 2.6. Bauleitplanung
 - 2.6.2. Leitplanung zur Sanierung von Altbauten im Innenstadtbereich
 - 2.6.3. Vorgabe von Baustandards bei der Ausweisung von Neubaugebieten
 - 2.7. Interkommunale Zusammenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit / Anreizprogramme
 - 2.7.2. Informationsveranstaltungen / Workshops
 - 2.7.3. Aktionsprogramme mit regionalen Handwerkern zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung (z.B. Heizungspumpentausch, etc.) – läuft bereits bei Stadtwerken mit verschiedenen Partnern
 - 2.8. Nutzerverhalten in Kommunen
 - 2.8.1. Verbesserung des Nutzerverhaltens in den Verwaltungen (Hinweise durch Ref. 1 erfolgt, aber Daueraufgabe)
 - 2.8.2. Mitarbeiterschulungen zur Energieeffizienz
3. Zielgruppe Industrie und Großgewerbe

Das Klimaschutzkonzept listet verschiedene Maßnahmen auf, die jedoch alle nur vom Großgewerbe und der Industrie selbst initiiert und durchgeführt werden können. Hier bleibt also nur als Aufgabe die Werbung und Information.
4. Zielgruppe Verkehr

Das Klimaschutzkonzept listet nur einige wenige Hinweise zur CO₂-Vermeidung im Verkehr auf. Handlungsempfehlungen für die Stadt enthält es nur folgende:

 - 4.1. Werbung für Anschaffung von schadstoff- und verbrauchsarmen Fahrzeugen
 - 4.2. Werbung für den Einsatz von verfügbaren Kraftstoffen mit besserer CO₂-Bilanz als herkömmlicher Diesel oder Benzin (z.B. Erdgas, Biomethan)

Zusätzl. : Werbewoche für den Radverkehr (Übernahme der Organisation)

Der Schwerpunkt der Aufgaben eines Klimaschutzmanagers dürfte somit vor allem im Bereich der zusätzlichen Werbung insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern liegen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind zu tragen, soweit sie nicht durch Fördermittel abgedeckt sind. Bislang ist die Stelle weder im Stellenplan noch im Personalbudget enthalten. Soweit eine Förderung bewilligt wird, müssten folglich vom Stadtrat die Stelle und die entsprechenden Haushaltsmittel beschlossen werden.

Alternativen:

Anlagen:

.....

Dr. Bernhard Mitko